

Hinweis für Ärzte und Ärztinnen (Stand August 2019)

Verordnung zuhanden der Invalidenversicherung

Ergotherapeutische Behandlungen im Kindes- und Jugendalter gelten als medizinisch-therapeutische Massnahmen.

Sie werden ärztlich verordnet und kontrolliert.

Die Therapie sollte innerhalb von 6 Wochen nach Verordnung begonnen werden. Dies bedarf je nach freien Plätzen einer sorgfältigen Absprache.

Neuanmeldung der Ergotherapie bei Vorhandensein eines GG

Eltern müssen zuerst einen Antrag auf Ergotherapie stellen und diese kurz begründen. Danach kontaktiert die IV Sie als Arzt oder Ärztin.

Wird der Behandlung zugestimmt, erhalten die Durchführungsstelle und die Eltern Bescheid.

Wird die Behandlung abgelehnt, erhalten die Eltern Bescheid. Sie können meist dagegen innerhalb einer gegebenen Frist rekurrieren.

Neuanmeldungen ohne Anerkanntes GG

Zuerst müssen Sie die Beeinträchtigung als Geburtsgebrechen anmelden. Ist dies akzeptiert, kann der oben genannte Schritt ausgeführt werden.

Ergotherapie kann auch als therapeutische Massnahme bei Kindern mit Geburtsgebrechen durch die IV übernommen werden (link Kreisschreiben medizinische Massnahmen der IV <<<).

Die in der Kindertherapie am häufigsten vorkommenden GG Ziffern sind

- 176: Amelien und Dymelien
- 152: Wirbelmissbildungen
- 387: Epilepsien
- 390: CP
- 395: leichte CP
- 401: Autismus
- 403: Oligophrenie (apathisches/ eretisches Verhalten)
- 404: POS
- 489: Down Syndrom (erst seit 2016)

Ergotherapie kann bei **Jugendlichen im Rahmen der beruflichen Eingliederung** ebenfalls als Massnahme gesprochen werden. Hier ist nicht zwangsläufig ein GG nötig. Dies muss durch den zuständigen IV Eingliederungsberater gewährt werden.

Bitte zögern Sie nicht sich bei Fragen an uns zu wenden.